

Tätigkeitsbericht 2006

Der Berufsausbildungsausschuss „Arzthelferinnen“ befasste sich in seiner zweiten Sitzung der Berufungsperiode 2005/2008 am 18. November 2006 mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Auswertung der Ergebnisse der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfungen 2006
- Umbenennung des Berufsbildungsausschusses „Arzthelferinnen“ in Berufsausbildungsausschuss „Medizinische Fachangestellte“
- Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses – Gültigkeit auch für den Ausbildungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten
- Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten
- Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Durchführung der Prüfungen im Ausbildungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten
- Fortbildung „Ambulantes Operieren für Arzthelferinnen“

Tabelle 1: Ergebnisvergleich der Zwischenprüfung der Jahre 2003 bis 2006

Jahr	2003	2004	2005	2006
Teilnehmer	267	285	275	247
Durchschnitt	4,0	3,8	4,0	3,6

Tabelle 2: Ergebnisvergleich der Abschlussprüfungen der Jahre 2003 bis 2006

Jahr	2003	2004	2005	2006
Teilnehmer	305	297	336	322
Durchschnitt – Prüfungsfach Medizin	3,2	3,5	3,7	3,3
Durchschnitt – Prüfungsfach Verwaltung	3,6	3,6	3,8	3,5
Durchschnitt – Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde	3,6	3,9	3,9	4,1
Durchschnitt – Prüfungsfach Praktische Übungen	2,9	3,2	3,1	3,0
Durchschnitt – Gesamtprädikat	3,5	3,7	3,6	3,6
Nichtbestandene Prüfung in Prozent	9,2	14,8	12,2	11,2

Für die wiederholt schlechten Ergebnisse der Abschlussprüfungen bestätigen die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses die bereits in den vergangenen Jahren ermittelten Ursachen:

- mangelnde Grundeinstellung der Auszubildenden zum Lernen und zum Beruf,
- die Zugangsvoraussetzungen werden immer schlechter, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Grundvoraussetzungen sind, die bereits den allgemein bildenden Schulen vermittelt werden, sind nicht anwendungsbereit,
- das Verhalten der Auszubildenden entspricht nicht den Grundnormen,
- Verhaltensnormen und Anforderungen, die im Umgang mit Menschen selbstverständlich sind, müssen erst noch vermittelt werden,
- viele Auszubildende sind ausbildungsfähig, aber für die Berufsausbildung zur Arzthelferin nicht geeignet,
- der fehlende Stellenwert der Zwischenprüfung,
- die Attraktivität des Berufes fehlt.

Tabelle 3: Zahl der registrierten Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse für die Berufsbildung zur Arzthelferin/zum Arzthelfer (ab 01.08.2006 zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten)

Jahr	Auszubildende	Umschüler	Gesamt
2003	266	49	315
2004	230	54	284
2005	193	25	218
2006	226	13	239

Erfreulicherweise wurden demnach im Jahr 2006 9,6 Prozent mehr Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Sachsen abgeschlossen als im Vorjahr. Im Vergleich zu den anderen Kammern der Freien Berufe in Sachsen ist nur im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer eine Zunahme der registrierten Ausbildungsverhältnisse zu verzeichnen. Zum 1. August 2006 trat die Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten in Kraft. Gleichzeitig trat die Verordnung über die Berufsausbildung zum Arzthelfer/ zur Arzthelferin vom 10. Dezember 1985 außer Kraft. Der Berufsbildungsausschuss „Arzthelferinnen“ wurde deshalb in den Berufsbildungsausschuss „Medizinische Fachangestellte“ umbenannt. Die vom Berufsbildungsausschuss „Arzthelferinnen“ erlassenen Beschlüsse vom 10. Dezember 2005:

- Anzahl der Auszubildenden,
- Eignung der Ausbildungsstätte,
- Verkürzung der Ausbildungs- und Umschulungszeit

gelten auch für den Ausbildungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten und den Ausbildungsberuf des Tiermedizinischen Fachangestellten/der Tiermedizinischen Fachangestellten.

Der Beschluss – Verkürzung der Ausbildungs- und Umschulungszeit wird unter 2.3 Umschüler mit Fachberuf – Fachberufe im Sinne des Beschlusses – um den Beruf „Rettungsassistent/Rettungsassistentin“ ergänzt.

Die Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses sind auf unserer Homepage unter www.slaek.de/Arzthelferinnen veröffentlicht.

Zur Beschlussfassung lagen dem Berufsbildungsausschuss die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten und die Grundsätze für die Durchführung der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten sowie die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Durchführung der Prüfungen im Ausbildungsberuf des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten vor.

Im weiteren Verlauf wird die Prüfungsordnung und die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Vorabprüfung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, sowie zur Beschlussfassung beim Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer vorgelegt werden.

Der Berufsbildungsausschuss hat sich nach dem Vorliegen eines Angebotes für die Durchführung eines Lehrgangs – Fortbildung „Ambulantes Operieren“ für Arzthelferinnen – im Fort- und Weiterbildungszentrum des Universitätsklinikums Dresden ausführlich mit dieser Thematik befasst.

Dr. Kerstin Strahler, Görlitz, Vorsitzende
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2007)